

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/144/2013

Budgetierungsregelungen 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

.

II. Begründung

Die Budgetierung soll unter Anpassung der Regeln (insbesondere mit der Änderung der Personalkostenbudgetierung lt. Beschluss 11/124/2013 vom 25.07.2013) fortgeführt werden.

Durch die Einführung der Personalkosten-Gut- und Lastschriften und dem Wegfall der dezentralen Personalkostenbudgets ist eine textliche Überarbeitung notwendig geworden. Hierbei wurden auch weitere textliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 09.01.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang